



## Baustundenordnung

Die Baustundenordnung legt sämtliche Gebühren und Erstattungen fest, die mit der Ableistung von Baustunden verbunden sind. Die Baustundenordnung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie wird wie die Gebührenordnung im Fliegerlager ausgehängt, bzw. über elektronische Medien veröffentlicht.

Der Vorstand behält sich vor, im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen.

### Baustundenumlage:

Die Baustundenumlage (vgl. Gebührenordnung 3.2) beträgt 150 €, ist jährlich zu entrichten und nicht abfliegbar.

Sie ist nur in den Jahren zu entrichten, in denen sich das Mitglied fliegerisch betätigt. Sie ist ab einer Flugzeit von 5 Stunden oder ab 15 Starts in voller Höhe, darunter anteilig zu entrichten.

Diese Umlage kann durch die freiwillige Leistung von 25 Baustunden abgegolten werden.

### Baustunden:

Alle Baustunden sind in den Baustundenbüchern mit Datum und einer Kurzbeschreibung der Tätigkeit aufzuführen. Sie sind **sofort** nach ihrer Ableistung von den Unterschriftsberechtigten bestätigen zu lassen. Baustunden ohne Bestätigung werden nicht anerkannt. Unterschriftsberechtigt sind: Vorstandsmitglieder, Vorstandsratsmitglieder, Werkstattleiter, Fluglehrer und vom Vorstand als verantwortlich bestimmte Personen bei Sondermaßnahmen.

Zum Jahreswechsel vorhandene Baustundenguthaben werden in das Folgejahr übernommen und sind nur unter Familienangehörigen übertragbar.

Der Wert einer Baustunde beträgt 6 €.

### Abgabetermin:

Letzter Abgabetermin der Baustundennachweise aus dem vergangenen Jahr an den/die Rechnungsführer(in) ist die Segelfliegerversammlung am Karfreitag eines jeden Jahres (oder falls sie nicht stattfindet der 31.04.). **Spätere Abgaben werden nicht mehr berücksichtigt**, und ziehen die volle Berechnung der Baustundenumlage nach sich.

### Anrechnung auf Fluggebühren:

Vorhandenes Baustundenguthaben wird mit 1,50 € auf gebührenpflichtige Starts (Gebührenordnung 4.1, 4.2 und 4.5) und mit 0,07 € auf jede gebührenpflichtige Minute (Gebührenordnung 4.3 und 4.4) mit Vereinsflugzeugen angerechnet.

Der Vorstand

---

Baum

---

Johannes